



Ludgerusschule Lippborg

Katholische Grundschule
der Gemeinde Lippetal

Hygiene- und Maßnahmenplan für die Einhaltung des Infektionsschutzes beim Corona-Virus an der Ludgerus Grundschule ¹ - Wechselunterricht -

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Die Schulen der Gemeinde Lippetal haben in Abstimmung mit dem Schulträger innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt und in einem Hygieneplan festgehalten. Die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit obliegen der eingerichteten Corona-Kommission, bestehend aus der Schulleitung der jeweiligen Schule und den Hausmeistern vor Ort. Abstimmungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger.

Innerer Schulbereich:

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

- auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt die Maskenpflicht; das Schulgelände ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet;
- Auch im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen des MNS, es wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen, ersatzweise kann auch eine Alltagsmaske getragen werden.
- beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände an dem dafür fest installierten Desinfektionsspender desinfiziert, ansonsten erfolgt:
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden);
- Abstandhalten (mindestens 1,5m);
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch);
- Körperkontakt ist zu vermeiden;

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die außerunterrichtliche Betreuung.

- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund;
- Bekanntgabe dieser Punkte auch durch Aushänge im Schulgebäude;
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots;
- bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt unter Beobachtung zu Hause bleiben (24 Std.), sollten weitere Symptome hinzukommen, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen;
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, SchülerInnen, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per E-Mail und über die Homepage, Personal auf Dienstbesprechung und über Dienstmail);
- es gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes und des Gebäudes; die Schule dokumentiert die jeweilige Anwesenheit von Besuchern der Schule bei Klassenpflegschaften, Tagung der Mitwirkungsgruppen,...; die Dokumentation wird mindestens 4 Wochen aufbewahrt;
- das Fehlen der SchülerInnen wird bei Abmeldung durch die Eltern dokumentiert; die Dokumentation wird mindestens 4 Wochen aufbewahrt.

Besondere Sitzordnung:

- Doppeltische werden, wenn möglich, als Einzeltische genutzt;
- Die Kinder sitzen an festen Sitzplätzen mit 1,5m Abstand, die Lehrkraft dokumentiert die Sitzordnung;
- Vorrangig frontale Sitzordnung, keine Gruppentische;

Weitere Regelungen:

- Vor dem Unterricht halten sich die Kinder auf dem Schulhof auf bzw. gehen mit ihren Lehrerinnen in den Klassenraum;
- Einteilung des Schulhofes in Zonen für die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4;
- Gründliche Desinfektion bzw. Reinigung der Hände vor dem Unterricht, vor dem Frühstück, nach den Pausen und dem Toilettengang;
- Es werden nur geteilte Klassen unterrichtet (max. Gruppengröße 15 SchülerInnen);
- Vermeidung von Gruppendurchmischung;
- Keine Gruppenarbeit;
- Regelmäßiges Lüften:
 - Stoßlüften alle 20 Minuten;
 - Querlüften, wo immer es möglich ist;
 - Lüften, während der gesamten Pausendauer;
 - Überprüfung der Luftqualität durch ein Co2 Messgerät;
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.);
- Kein Austausch von Lebensmitteln und Getränken;
- Benutzen von Computerräumen mit Benutzung von Desinfektionstüchern und Reinigungstüchern für Tastaturen. Vorher und nachher: Händewaschen;
- Sportunterricht findet nur im Freien statt;
- Das Schwimmbad bleibt in Absprache mit dem Schulträger bis auf Weiteres für den Schulbetrieb gesperrt.

Betreuung – Ludgeristrolche

- Die Betreuung wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts für angemeldete Kinder aufgenommen;
- die Hausaufgaben werden an festen Sitzplätzen erledigt;
- die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb;
- auch in den Gruppenräumen der Betreuung ist das Tragen des MNS erforderlich;
- die Gruppenzusammensetzung ist jahrgangsimmanent.

Arbeitsräume der Lehrkräfte

- Im Lehrerzimmer können sich unter Einhaltung des Abstandgebots 6 Personen an Gruppentischen aufhalten, ansonsten wird der Musikraum für Zusammenkünfte genutzt;
- Lehrkräfte sitzen an festen Sitzplätzen;
- die Arbeitsräume der Lehrkräfte werden zum Schutz der Risikopersonen nicht von Kindern oder Besuchern der Schule betreten.

Mitwirkungsgremien

- Mitwirkungsgremien und Elternsprechtage: Austausch über Videokonferenzen;

Äußerer Schulbereich:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher), wird durch Hausmeister regelmäßig überprüft, keine Gemeinschaftshandtücher;
- Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten;
- hygienisch sichere Müllentsorgung.

Tägliche Reinigung des Schulgebäudes:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc. werden täglich desinfiziert);
- am Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogene Zwischenreinigungen;
- keine Desinfektion der Schule;
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- Über die AHA-Regel:
 - Abstand (mindestens 1,5m),
 - Hygiene (häufiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
 - „Alltagsmaske“hinaus, ist das Lüften ein wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verringern (s.o.).
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19- Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei SchülerInnen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich.²
- Im Bus besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner SchülerInnen vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

²Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filterierenden

Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>